

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.09.2008

ASSE II: Täuschungsmanöver beenden, Zuverlässigkeit und Transparenz gewährleisten, gemeinsam Verantwortung übernehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Nach den ersten Meldungen im Juni 2008 über Pannen im niedersächsischen Atommülllager Asse II hat auf intensiven und beharrlichen Druck der SPD eine umfassende Untersuchung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stattgefunden. Der Ausschuss hat in Sondersitzungen während der parlamentarischen Sommerpause hindurch kontinuierlich getagt, um offene Fragen zu Genehmigungs- und Verfahrensmanagement in der Asse II zu klären.

Parallel dazu forderte das Bundesumweltministerium einen Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz über die Schachanlage Asse II an, der am 02.09.2008 in einer öffentlichen Ausschusssitzung vorgestellt worden ist. Die Befürchtungen, die sich im Verlauf der Ausschussberatungen ergaben und ständig gesteigert haben, wurden durch Auswertung des Berichts noch übertroffen. Das Vertrauen des Parlaments und der Öffentlichkeit in die Zuverlässigkeit des Betreibers und die niedersächsischen Aufsichtsbehörden sind zutiefst erschüttert.

Die tiefgreifenden Missstände lassen sich wie folgt im Wesentlichen zusammenfassen:

1. Die bisherige Verfahrensführung durch den Betreiber, das Helmholtz-Zentrum München für Gesundheit und Umwelt (HMGU) weist tiefgreifende Defizite im Umgang mit radioaktiven Stoffen auf. Maßnahmen erfolgten seit Jahren ungenehmigt, Strahlenschutzanweisungen entsprachen nicht den Standards, eigenmächtige Baumaßnahmen führten zu neuen unkalkulierbaren Risiken und der Umgang mit kontaminierter Salzlauge erfolgte rechtswidrig.
2. Die zuständigen niedersächsischen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, das Landesbergamt (LBEG) und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU), sind ihrer Verantwortung in keiner Weise gerecht geworden. Kommunikation, Steuerung und Kontrolle waren mangelhaft, Defizite wurden leichtfertig in Kauf genommen. So fehlt bis heute eine Störfallanalyse, die Rechtsgrundlagen wurden eigenwillig ausgelegt und die Prüfung der Vorgehensweise nach Atom- und Strahlenschutzrecht war völlig unzureichend. Zudem wurden die regelmäßig vom LBEG nachrichtlich zur Kenntnis zugestellten Berichte ungenügend analysiert und Missstände nachweislich seit dem Jahr 2006 ignoriert.
3. Es gab nie eine sichere „Asse II“. Die Öffentlichkeit ist von Beginn an und über Jahrzehnte hinweg in jeder Hinsicht über die Voraussetzungen und die grundsätzliche Eignung des Salzstocks Asse II als Forschungsstandort für schwach- und mittelradioaktiven atomaren Müll getäuscht worden. Die verantwortlichen Beteiligten an diesem unglaublichen „Täuschungsmanöver“ sind nachweislich insbesondere das HMGU und das LBEG. So sind die Laugenzutritte im angeblich trockenen Bergwerk bereits seit den 60er-Jahren bekannt, der Laugensumpf vor Kammer 12 seit 20 Jahren. Der Umgang mit radioaktiven Abfällen ist nicht sachgemäß erfolgt, so sind beschädigte und korrodierte Fässer eingelagert worden und es gibt nachweislich Kontakt von Lauge mit radioaktiven Abfällen.

Die bisherige Arbeit und die Ergebnisse des Ausschusses haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg zur Aufklärung der Vorgänge um die Asse II erfolgreich war. Deshalb kann und muss auf diesem Weg weiter gegangen werden. Trotz der bisher erfolgreichen Aufklärungen besteht noch weiterer Klärungsbedarf, ob noch weitere Fehler und Versäumnisse für die gesamte Zeit des Betriebs von Asse II vorliegen.

Die bisher schon erfolgreiche Aufdeckung schwerwiegender Missstände hat die SPD-Landtagsfraktion veranlasst, die Ablösung des Betreibers und den Wechsel in den Zuständigkeiten auf Bundesebene zu fordern. Am 04.09.2008 gab die Bundesministerin für Bildung und Forschung bekannt, dass im Einvernehmen mit dem Bundesumweltminister und dem niedersächsischen Minister für Umwelt- und Klimaschutz der künftiger Betreiber das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Salzgitter sein wird. Es löst damit das Helmholtz-Zentrum München ab, dem somit das Vertrauen entzogen wurde. Diese Maßnahme wird vom Niedersächsischen Landtag begrüßt und unterstützt.

Neben dem Betreiberwechsel sind aber weitere Konsequenzen zu ziehen: Verfahrensmanagement und Verfahrensführung sowie die Kontrolle über die Asse II müssen zukünftig grundlegend neu ausgerichtet werden und höchsten Sicherheitsstandards entsprechen. Das Vertrauen der Bevölkerung in einen Betreiber und die zuständigen Behörden muss durch ein optimales Maß an Transparenz wieder zurück gewonnen werden. Die Zuverlässigkeit im Umgang mit schwach- und mittelradioaktiven Müll in der Asse II muss auf allen verantwortlichen Ebenen wieder hergestellt werden.

Die aufgedeckten Missstände, Fehler und rechtswidrigen Verfahrensweisen bei der Asse - aber auch die offensichtliche Unzuverlässigkeit der wissenschaftlichen Prognosen über die Sicherheit des Endlagers - können nicht folgenlos bei einer zukünftigen Bewertung der Nutzung von Atomenergie bleiben. Bei der Frage zur sicheren Endlagerung von atomaren Abfällen stehen wir nach dem kompletten Scheitern des angeblichen Forschungsstandorts Asse II nach mehreren Jahrzehnten wieder am Anfang. Vor diesem Hintergrund ist die Verlängerung von AKW-Laufzeiten oder der Neubau weiterer AKW verantwortungslos gegenüber nachkommenden Generationen. Sie steht daher nicht zur Debatte. Die Suche nach einem geeigneten Endlager muss ergebnisoffen geführt werden, eine Vorfestlegung auf den Salzstock in Gorleben in Niedersachsen darf es nicht geben.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung muss die Verantwortung in der Fachaufsicht für die bisherigen Defizite und Täuschungen übernehmen sowie erforderliche Konsequenzen einleiten. Sie muss garantieren, dass die zuständigen niedersächsischen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden zukünftig ihre Arbeit an der Asse II in höchstem Maß gewissenhaft, zuverlässig und rechtssicher führen. Es muss zukünftig ausgeschlossen sein, dass sich die festgestellten Mängel fortsetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die durch öffentlichen und politischen Druck bisherige erfolgreiche Aufklärungsarbeit fortgeführt wird. Der noch anstehende restliche Untersuchungs- und Klärungsbedarf im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz muss öffentlich, lückenlos und transparent aufgearbeitet werden. Das Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz wird aufgefordert, zur vollständigen Aufklärung nach allen Kräften beizutragen.
3. Der Minister für Umwelt- und Klimaschutz wird aufgefordert, zukünftig jeglichen Eindruck von Zurückhaltung und Vertuschung von Informationen zu vermeiden. Entgegen seinen öffentlichen Meinungsäußerungen „Pro Atomenergie“ hat er sich bei der weiteren Aufklärung der Missstände bei Asse II objektiv zu verhalten. Die Informationspolitik des Ministeriums soll zukünftig von uneingeschränkter, transparenter Öffentlichkeitsarbeit und ausnahmsloser Auskunftsbereitschaft geprägt sein. Defizite, Missstände und Ungereimtheiten sind seitens des Ministeriums unverzüglich offen zu legen. Der Eindruck des Verschleierns und Zurückhaltens von Informationen darf nicht weiter bestehen bleiben.
4. Der Minister wird aufgefordert, vierteljährlich dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz ebenfalls in öffentlicher Sitzung über die weiteren Entwicklungen in der Asse II zu berichten. Des Weiteren hat er die Kooperation mit dem Bundesumweltminister und Bundesministerin für

- Bildung und Forschung frei von atomenergieideologischen Überzeugungen zu gestalten. Die Landesregierung wird ab sofort eine ordnungsgemäße Fachaufsicht sicherstellen.
5. Das Versuchsendlager Asse II war und ist keine Forschungseinrichtung sondern faktisch ein atomares Endlager. Das weitere Verfahren muss daher nach Atomrecht und seinen Anforderungen gestaltet werden. Eine entsprechende Änderung der Zuständigkeiten in Niedersachsen ist demnach dringend geboten und eine Organisationsüberprüfung und Neuausrichtung der Atomaufsicht nach höchsten Sicherheitsanforderungen nötig.
 6. Mit allen Beteiligten muss ein „Zukunftskonzept Asse II“ entwickelt werden, um gemeinsam Verantwortung für eine langfristige und zuverlässige Lösung zu übernehmen. Die Asse-Begleitgruppe ist in den weiteren Prozess in vollem Umfang einzubinden. Maßgebliche Schwerpunkte für das Zukunftskonzept müssen sein:
 - Erstellung einer Störfallanalyse,
 - abschließende Bewertung von Optionen, auch zur Rückholung der atomaren Abfälle,
 - wissenschaftlich technische Untersuchung zur Stabilisierung des Grubengebäudes ,
 - Nachweis der Langzeitsicherheit für die Asse II.
 7. Die Landesregierung wird aufgefordert, die ungelösten Zwischen- und Endlagerungsprobleme zum Anlass zu nehmen, den vereinbarten Atomkonsens aus dem Jahr 2000 anzuerkennen. Die gilt insbesondere für die vereinbarten Restlaufzeiten bzw. die vereinbarte Reststrommenge, die noch erzeugt werden darf sowie für den Verzicht auf den Bau von neuen AKW und die Vorfestlegung auf das Endlager Gorleben.

Begründung

Seit Bekanntwerden der kontaminierten Laugenausflüsse im Juni des Jahres 2008 in der Asse II ist es zu einer mehrmonatigen Untersuchung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtags gekommen. Das Bundesumweltministerium als oberste Fachaufsicht hat parallel dazu um die Erstellung eines Statusberichts über die Schachanlage Asse II gebeten, der am 02.09.2008 im Ausschuss vorgestellt worden ist. Der bisherige Sachstand, der sich „peu à peu“ aus den Ausschusssitzungen ergab und die Erkenntnisse aus dem Statusbericht, sind außerordentlich besorgniserregend und erfordern tiefgreifende Konsequenzen.

Eine jahrelange Pannenserie, grobe Fahrlässigkeit, Vertuschung, Verschleierung, Zurückhalten von Informationen, Missachtung von Rechtsgrundlagen, eigenmächtige Baumaßnahmen, kontaminierte Laugenzuflüssen, etc. sind festzustellen. Die Aufsicht und die Verfahrens- und Genehmigungspraxis sind mangelhaft. Der Betreiber hat die Asse II nicht als Versuchsendlager, sondern als faktisches Endlager gesehen und verantwortungslos gegenüber jedermann gehandelt. Niedersächsische Behörden haben dieses gedeckt.

Das Land Niedersachsen steht jedoch in der Verantwortung, gegenüber Mensch und Natur - insbesondere den nachkommenden Generationen - für die Erarbeitung einer sicheren Langzeitlösung für die Asse II zu sorgen.

Es gilt, das verspielte Vertrauen der Menschen zurückzugewinnen. Daher muss umgehend für eine Fortführung der bisherigen erfolgreichen Aufklärung und die ergebnisoffene Erarbeitung von Zukunftsoptionen für die Asse II, gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort und den zuständigen Behörden, gesorgt werden.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die atomare Abfalllagerung ist gerade durch das Verhalten des Betreibers und der Behörden schwer erschüttert und nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht mehr gegeben. Erste Konsequenzen wurden gezogen. Nach den schweren Pannen im niedersächsischen Atommülllager Asse II ist als erste Konsequenz die Sicherheit des radioaktiv belasteten Salzstocks in eine neue Zuständigkeit gegeben worden. Künftiger Betreiber wird das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Salzgitter, das dem Bundesumweltminister untersteht. Das BfS löst damit das Helmholtz-Zentrum München ab. Diese Einrichtung gehört mehrheitlich dem Bundesfor-

schungsministerium. Das vereinbarten Bund und Land bei einem Spitzengespräch am 04.09.2008 in Berlin.

Die Vorkommnisse bei der Asse II machen deutlich, dass die atomare Abfalllagerung weiter völlig ungeklärt ist. Die Pannen in der Asse II zeigen auch die Probleme bei der Suche nach einem Endlager für hoch strahlenden Nuklearmüll und stellen die Nutzung der Kernenergie, den größten Produzenten atomaren Mülls, erneut grundlegend infrage. Die Suche nach einem geeigneten Endlager muss ergebnisoffen in allen Bundesländern geführt werden, die geeignete Gesteinsformationen aufweisen. Die grundsätzliche Eignung von Salzstöcken und deren hydrogeologischen Verhältnissen gehört neu nach internationalen Kriterien auf den Prüfstand. Eine Vorfestlegung auf den Salzstock in Gorleben in Niedersachsen darf es daher nicht geben.

Der im Jahr 2000 vereinbarte Atomkonsens behält in allen Teilen volle Rechtfertigung. Dies gilt vor diesem Hintergrund insbesondere für die vereinbarten Restlaufzeiten bzw. die vereinbarte Reststrommenge, die noch erzeugt werden darf, und für den Verzicht auf den Bau weiterer AKW.

Johanne Modder

Stellv. Fraktionsvorsitzende